

Äskulapnatter

Zamenis longissimus (Linnaeus, 1768)

Bis heute als Berufssymbol der Ärzteschaft geehrt, wurde die Äskulapnatter nach dem griechischen Gott der Heilkunst Asklepios (lat. Aesculapius) benannt, der in Gestalt einer friedlichen Schlange eine Pestepidemie in Rom bezwungen haben soll. Die ungiftige Äskulapnatter ist eine der größten und seltensten Schlangenarten Deutschlands. Sie besitzt gekielte Bauchschuppen, die das Klettern im Geäst oder an senkrechten Strukturen erleichtern. Durch ihre gelbbraune bis grauschwarze Körperfärbung und ihre ruhige Bewegungsweise ist sie gut getarnt.

LEBENSRAUM

Im Odenwald besiedelt die Äskulapnatter vorwiegend freie Wiesenhänge und Streuobstwiesen. Weitere von der Art genutzte Lebensräume stellen trockene bis mäßig feuchte Standorte wie sehr lichte Laubwaldbestände, Weg- und Straßenränder, Steinbrüche, Bahndämme, Feuchtwiesen sowie Bach- und Flussufer dar.

LEBENSWEISE

Äskulapnattern sind zwischen Ende April und Anfang September aktiv. Sie suchen gern Trockenmauern und Holzstapel auf, da diese Strukturen auf engstem Raum Temperaturunterschiede ausbilden. Je nach Wärmebedürfnis sucht die Schlange entweder besonnte, warme oder schattige, kühlere Bereiche auf. Äskulapnattern ernähren sich vorwiegend von

Mäusen und anderen Kleinsäugetieren, die sie durch mehrfaches Umschlingen töten. Gelegentlich werden auch Vogeleier, nestjunge Vögel und Eidechsen erbeutet. Im Mai und Juni ist Paarungszeit, vier bis sechs Wochen später erfolgt die Eiablage von 5-8 Eiern. Dazu suchen die Weibchen Stellen mit vermoderndem Laub, faulende Baumhöhlen, Kompost- oder Sägemehlhaufen auf. Nach etwa zwei Monaten schlüpfen die Jungen, die vermutlich ohne Nahrungsaufnahme überwintern.

MASSE UND ZAHLEN

Gesamtlänge: max. 180 cm

Gewicht: max. 900 g

Lebenserwartung: max. 25 Jahre



VERBREITUNG

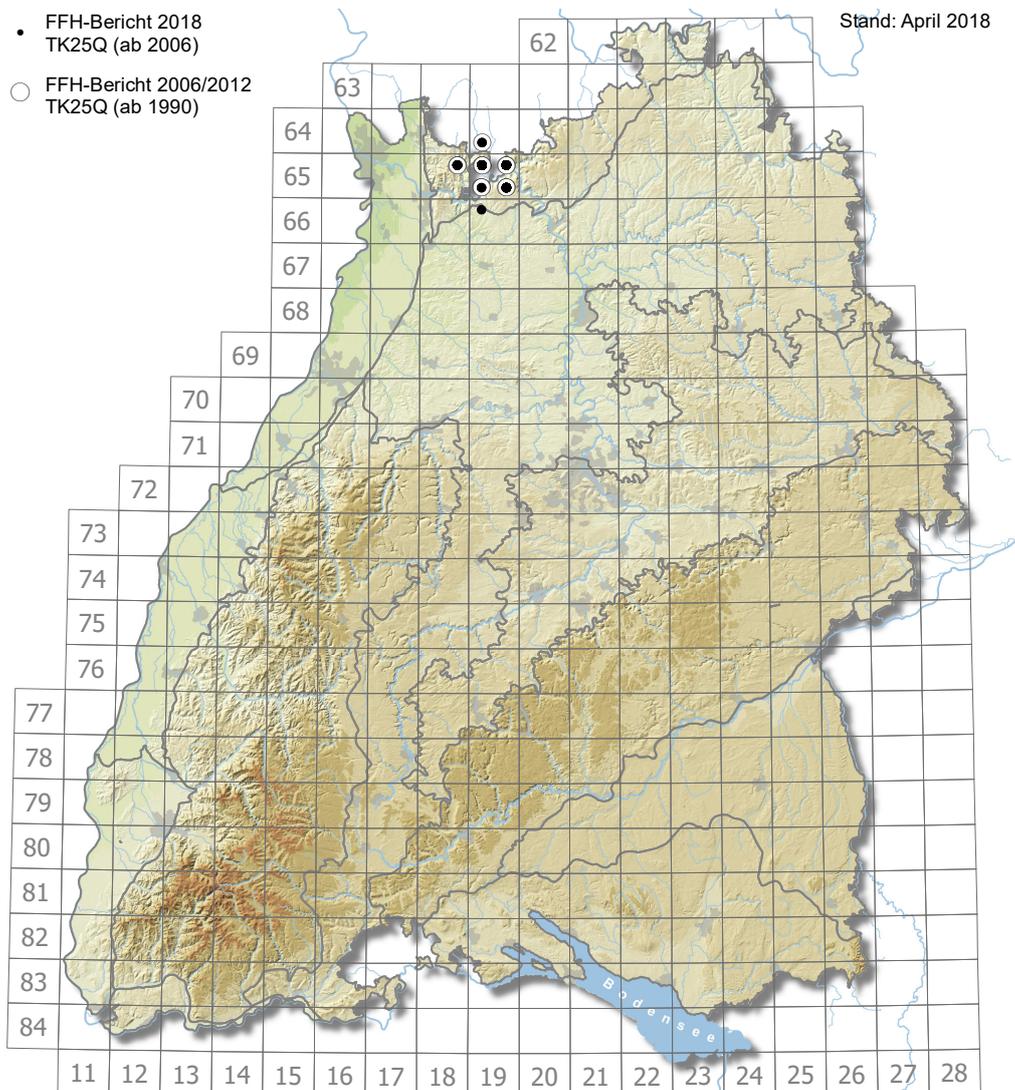
Das Areal der Äskulapnatter umfasst den äußersten Nordosten Spaniens, das mittlere und südliche Frankreich, Teile der Schweiz und Österreichs, Nord- und Mittelitalien, die Balkanhalbinsel und reicht nordöstlich bis ins südöstliche Polen und in die westliche Ukraine hinein. Außerhalb Europas kommt die Art isoliert vom Hauptverbreitungsgebiet an Stellen in der Türkei, in Georgien und Armenien sowie im Iran vor. In Deutschland existiert die Art isoliert im südlichen Odenwald (Baden-Württemberg, Hessen) sowie im Rheingau/Taunus (Hessen). Die Vorkommen im südöstlichen Bayern entlang der Flüsse Donau, Inn und Salzach haben Anschluss an die österreichischen Vorkommen.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg existieren nur Vorkommen im südlichen Odenwald im Grenzbereich zwischen Hessen und Baden-Württemberg. Aktuelle Vorkommen sind sowohl links als auch rechts des Neckars bekannt.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Seit Ende der 1980er Jahre werden im südlichen Odenwald kontinuierlich Maßnahmen zum Schutz der Äskulapnatter umgesetzt. Der Bestand der Äskulapnatter im baden-württembergischen Teilareal wird als stabil eingestuft. Bei dem Vorkommen im Odenwald handelt es sich um eine stark isolierte Reliktpopulation. Für diesen Vorposten ist Deutschland in besonderem Maße verantwortlich.



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG		BARTSCHV		
1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	2 STARK GEFÄHRDET	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	-	IV	-	-	-

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Siedlungserweiterungen
- Nutzungsintensivierung
- Rekultivierung von Sekundärstandorten wie Materialentnahmestellen
- Aufforstungen vegetationsarmer Trockenstandorte
- Ausbau des Straßennetzes
- Wiesenmahd
- Verlust oder Zerstörung von Eiablageplätzen und Trockenmauern
- Direkte Verfolgung und illegales Abfangen der Tiere

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

SCHUTZMASSNAHMEN

- Aufrechterhaltung einer extensiven Nutzung von Streuobst- und Feuchtwiesen
- Erhaltung naturnaher Laubmischwälder als Überwinterungs- und Spätsommerquartiere
- Erhaltung und Pflege von linearen Biotopstrukturen (Bahndämme, Straßenränder) als Ausbreitungswege zwischen Teilpopulationen
- Neuanlage, Sicherung und Pflege von Trockenmauern und Eiablageplätzen
- Ausweisung von Schutzgebieten in den Kernzonen des Verbreitungsgebietes
- Regionale Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Für die Äskulapnatter, als Art des Anhangs IV, werden im Rahmen der FFH-Richtlinie keine Schutzgebiete ausgewiesen.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 15. Mai 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.